

Zweithaar  
Mangel oder Kaufreue?

# Der Sachverständige im Zivilprozess

- Ausgangsituation
- Käufer/Verkäufer
- Situation des Käufers:- Chemopatient Personen mit lichtem Haar aus verschiedenen Gründen Krankheit /erblich

# Vertragsschluss

- Kaufvertrag ?
- **§ 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag**
- (1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

# Vertragsschluss

- Werkvertrag §§ 631 ff
- **§631 Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag**
- (1) Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- (2) Gegenstand des Werkvertrags kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache als auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein.

# Probleme beim Werkvertrag

- **§ 641 Fälligkeit der Vergütung**
- (1) Die Vergütung ist bei der Abnahme des Werkes zu entrichten. Ist das Werk in Teilen abzunehmen und die Vergütung für die einzelnen Teile bestimmt, so ist die Vergütung für jeden Teil bei dessen Abnahme zu entrichten.
- (2) Die Vergütung des Unternehmers für ein Werk, dessen Herstellung der Besteller einem Dritten versprochen hat, wird spätestens fällig, 1.soweit der Besteller von dem Dritten für das versprochene Werk wegen dessen Herstellung seine Vergütung oder Teile davon erhalten hat,
  - 2.soweit das Werk des Bestellers von dem Dritten abgenommen worden ist oder als abgenommen gilt oder
  - 3.wenn der Unternehmer dem Besteller erfolglos eine angemessene Frist zur Auskunft über die in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Umstände bestimmt hat.

# Werkvertrag/ Abnahme

- Abnahme § 640  
**Abnahme**
- (1) Der Besteller ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

# Werkvertrag: Nachbesserung

- **§ 634 Rechte des Bestellers bei Mängeln**
- Ist das Werk mangelhaft, kann der Besteller, wenn die Voraussetzungen der folgenden Vorschriften vorliegen und soweit nicht ein anderes bestimmt ist, 1.nach § 635 Nacherfüllung verlangen,
- 2.nach § 637 den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen,
- 3.nach den §§ 636, 323 und 326 Abs. 5 von dem Vertrag zurücktreten oder nach § 638 die Vergütung mindern und
- 4.nach den §§ 636, 280, 281, 283 und 311a Schadensersatz oder nach § 284 Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

# Reklamation oder Klage?

- Durch sorgfältige Reklamationsbearbeitung wird in der Regel der Mangel behoben.
- Folge: Kundenzufriedenheit
- Wenn dies nicht gelingt ist der Zweithaarspezialist einem Anspruch ausgesetzt.

# Klageverfahren

- Kläger muss vortragen wieso er eine Rückabwicklung oder Schadenersatz anstrebt Kläger trifft Beweislast (alle Voraussetzungen vortragen und beweisen)

# Klageverfahren

- Beklagter:
- Einfaches Bestreiten, Zeugen , ausreichende Dokumentation

# Klageverfahren

- Das Gericht wertet den Vortrag des Klägers und des Beklagten.
- Gericht hat kein Allwissen in allen Fachgebieten
- Muss aber darüber entscheiden, ob richtig gearbeitet wurde oder nicht.

# Der Sachverständige im Zivilprozess

- Hat ein Gericht kein ausreichendes Fach- oder Sachwissen, kann das Gericht die Sachfrage an einen Sachverständigen zur Beantwortung delegieren.
- Er soll fehlendes Fachwissen des Gerichts ersetzen
- Gericht nimmt sein Urteil als eigenes Wissen an muss aber nicht

# Der Sachverständige im Zivilprozess

- Sachkunde
- Überdurchschnittliches Wissen
- Haftung: **§ 839a**
- **Haftung des gerichtlichen Sachverständigen**

(1) Erstattet ein vom Gericht ernannter Sachverständiger vorsätzlich oder grob fahrlässig ein unrichtiges Gutachten, so ist er zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der einem Verfahrensbeteiligten durch eine gerichtliche Entscheidung entsteht, die auf diesem Gutachten beruht.

(2) § [839](#) Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.

# Typische Fallkonstellationen

- Maßanfertigung Konfektionsware
- Kunsthaar Echthaar
- Falscher Schnitt
- Falsche Färbung
- Qualität der Haare
- Verfilzungen
- Haarverlust
- Größe

# Sachverständige im Zivilprozess

- Anhand des Gutachten wird dem Gericht das fehlende Fachwissen vermittelt.
- Auf Antrag einer Partei muss der Gutachter mündlich vor Gericht angehört werden.
- Fragen erlaubt.
- Gutachter darf nur darüber urteilen, was Auftrag war und er ausreichendes Fachwissen hat.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

**SVEN-UWE BLUM**  
RECHTSANWALT

Steindamm 105  
DE-20099 HAMBURG

Fon 040. 413 046 40  
Fax 040. 413 046 41  
blum@kanzlei-blum.de  
kanzlei-blum.de